

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Auf Schatzsuche zu Hause”: 67 neue Titel geschützt

Die Medien lassen uns mit unseren Problemen nicht allein: Mit Haustier- und Erziehungstest, Superfrauen und Supernanny bringen sie unser Familienleben auf Vordermann. Schön, dass wir jetzt bei den Mandanten der RAe Straßer Feyock auch den “Haushaltsführerschein” machen können und Kabel 1 als “Jäger der vergessenen Schätze” unsere Wohnungen nach Kostbarkeiten durchwühlt. Alle 67 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Keine deutsche Gratiszeitung mit dem Namen “Metro”?

Der deutsche Handelsriese Metro hat, in weiser Voraussicht, eine einstweilige Verfügung gegen den schwedischen Zeitungsverlag Metro International erwirkt. Die Zeitungsgruppe bringt weltweit 55 Gratiszeitungen mit dem Namen “Metro” auf den Markt, darunter allein 44 in Europa.

Vom deutschen Zeitungsmarkt hat sich die Metro International bisher ferngehalten. Trotzdem hat sich die Düsseldorfer Metro AG schon mal von den Hamburger Richtern bestätigen lassen, dass der Ver-

lag keine Zeitung oder Zeitschrift mit dem Namensbestandteil “Metro” in Deutschland herausbringen darf. Die Sorge ist wohl nicht unberechtigt. Schließlich hat der Verlag nach eigenen Angaben allein im ersten Quartal dieses Jahres 11 neue Gratiszeitungen in 5 Ländern und 19 Städten unter dem “metro”-Logo herausgebracht.

*Landgericht Hamburg,
AZ: 327 0235/05*

*Näheres unter:
www.metro.lu
www.metrogroup.de*

Neue Arbeitsgemeinschaft will TV-Formatschutz stärken

Auf der Fernsehmesse MIP TV in Cannes haben sich die deutschen TV-Unterhaltungsproduzenten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die “Association of German Entertainment Producers” - kurz AGEP - will sich um die Rechte der TV-Produzenten kümmern und sich für einen verstärkten Formatschutz in Deutschland einsetzen. “Unser primäres Ziel ist die Stärkung der Rechte des Produzenten, insbesondere natürlich gegenüber den Sendern”, formuliert AGEP-

Gründungsmitglied Ute Biernat von GRUNDY Light Entertainment die Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft. Sie hält die Rechtsstellung des Fernsehproduzenten gerade bei der Formatentwicklung für äußerst schwach. Die Investitionen des Senders decken bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten. Weitere Gründungsmitglieder sind Brainpool TV, D & D, Eyeworks, First Entertainment, G.A.T., Granada, Prime Productions, Sony Pictures, Time 2 Talk, Tresor TV und die Ufa Entertainment.

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

26. April 2005

Woche 17

Nr. 718

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 67 Titel

Aktiv im Leben
Aktuelle Woche
Arbeiter im Weinberg des Herrn

Benedikt XVI.
Bin ich reich?
Auf Schatzsuche zu Hause
Bluthunde

CALYPSO -
Das Magazin für Entdecker
Classiq

DADA-X
Das Offizielle PSP Magazin
Der Haushaltsführerschein
Der Kunstfehler
Der X Faktor
Die Besten im Westen
Die größten Musical Hits
DIE KUNST ZU(M) LERNEN
DishDoctor
Dr. Dish
DrDish
DUB

ELTERN Fragen & Antworten
ELTERN Großeltern
ELTERN Sonderheft Großeltern

ELTERN Wissen

Ferien
Frankfurter Stadtexpress
Friedman nonstop
Friedmann (non) stop

gefährliches halbwissen

Headfk**

Im Westen die Besten
Im Westen die Besten -
die Besten im Westen
Inside PlayStation

Jäger der vergessenen Schätze

Mandanten-Journal
Markets - Das Servicemagazin
für Außenwirtschaft
MEDIZIN FÜR MANAGER
MTV Sign here!
MTV-Get Alive

nonstop Friedman
(non) stop Friedman
Nordhessische Neue Zeitung

PHP Professionell

PlayStation Girl
PlayStation Kids
PlayStation2 Girl
PlayStation2 Kids
Projekt Menschheit
PS Girl
PS Kids
PS2 Girl
PS2 Kids
PSP
PSP Das Offizielle Magazin
PSP Magazin

QUESTO

Rätsel am Sonntag
Revue

Sonntagsrätsel
Späth am Abend
Striker
Stürmer
Sushi TV

The X Factor

Wieviel Haus braucht
der Mensch??...
Woche aktuell
World of Mobility

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 719 erscheint am 03.05.2005 **Anzeigenschluss:** 29.05.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 721 erscheint am 18.05.2005 **Anzeigenschluss:** 13.05.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Marken als Stolpersteine im Wettbewerb?

Konkurrenzbeobachtung durch Markenrecherchen.

Die Spiele-Community rätselt derzeit: Was versteckt sich hinter dem „Nintendo V-Pocket“? Das Unternehmen schweigt sich aus. Doch in Japan ist bereits eine Marke gleichen Namens angemeldet. Produktklasse 28, Spiele und Spielzeug. Der Fall zeigt: Nicht nur Fans, auch Konkurrenten können Markenrecherchen nutzen.

Das Wissen über die Konkurrenz erleichtert die eigene Strategieplanung, im Kampf um's Überleben ist es manchmal sogar unverzichtbar. Da Marken im Wettbewerb immer wichtiger werden, ist mit der professionellen Markenbeobachtung mittlerweile ein neues Instrument der Konkurrenzbeobachtung entstanden. Doch Vorsicht: Nicht alle Marketingagenturen, die mit Konkurrenzbeobachtung werben, haben den Baustein schon im Angebot. Markenbeobachtung kann ein wichtiger Bestandteil einer seriösen Konkurrenzbeobachtung sein. Manchmal ist das Wissen um die alten und neuen Marken der Wettbewerber sogar entscheidend, denn durch die Markenrecherchen kann der Zeitpunkt, zu dem ein Unternehmen von neuen Aktivitäten der Konkurrenz erfährt, weit nach vorn verlagert werden.

Der Gedankenschnitt ist einfach. Wer eine Marke anmeldet, hat einen Plan. Aus den Inhaltsbeschreibungen zu den Marken kann wiederum abgelesen werden, welchen Zweck die Marke verfolgt. Arbeitet die Konkurrenz gerade an einem neuen Produkt oder werden Marken gekauft, verkauft und erfolgt damit eine strategische Neuausrichtung?

Es gibt nur wenige Möglichkeiten, frühzeitig von den Plänen der Konkurrenz zu erfahren. Man könnte auch Mitarbeiter abwerben und dann die hohen Vertragsstrafen für das Ausplaudern der Betriebsgeheimnisse zahlen. Oder man bedient sich eben der ohnehin zugänglichen Quellen. Das ist seriöser und gelegentlich genauso effektiv.

Manchmal ist es eine umfassende Marktstudie und manchmal ist es lediglich eine Markenrecherche und doch kann am Ende die gleiche Information stehen. Durch die spezielle Analyse von Produktklassen ist es sogar möglich, Wissen über Märkte zu generieren. So wie Marken ein Abbild der Wirtschaftskraft einer Region sind, zeigt die Anmeldedynamik auch etwas über Chancen in einem bestimmten Produktbereich sowie die Einschätzungen der Konkurrenz.

Anmeldungen sagen manchmal mehr als Worte.

Über das Markenportfolio der Mitbewerber sollte ohnehin Klarheit herrschen. Doch auch die Veränderungen sind interessant. Meist werden neue Marken vor dem Markteintritt angemeldet. Marketingpläne oder ein Relaunch können so-

mit prognostiziert werden. Und es ist auch möglich, rechtzeitig eventuelle Schutzrechtsvereinbarungen der Mitbewerber mit Dritten zu erkennen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Jägermeister klagt erfolgreich vor der WIPO

Der Schnapshersteller Jägermeister hat einen Streit um die Domain „jägermeister.net“ gewonnen (Fall Nr.: D2005-0034). Das Schiedsgericht der WIPO entschied, dass der in den USA niedergelassene Beklagte die Adresse an die Klägerin abgeben muss. In Amerika ist der Schnaps mit dem Hirschkopf auf der Flasche in den vergangenen Jahren zu einem Kultgetränk avanciert. Jede dritte Jägermeister-Flasche geht heute über den Atlantik. Deshalb hat der Schnapshersteller aus Wolfenbüttel auch in den Vereinigten Staaten zahlreiche Marken für sein Erfolgsgetränk geschützt. Von seinem Anspruch

auf die Domain konnte er das Gremium problemlos überzeugen. Das Schiedsgericht stellte Namensidentität zwischen der Adresse und den von Jägermeister geschützten Marken sowie eine Registrierung in böser Absicht fest. Der Beklagte habe von der Bekanntheit der Marke gewusst. Dass er die Domain nicht genutzt habe, könne ihren Besitz nicht rechtfertigen. Ebenso wenig wie die von ihm geäußerte Absicht, er wolle unter der Adresse eine Fanseite einrichten. „Jägermeister.net“ ging damit an den Schnapshersteller.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Deutscher Anwaltstag in Dresden

Vom 5. bis 8. Mai veranstaltet der Deutsche Anwaltsverein seinen jährlichen Kongress in Dresden. Das Podiumsgespräch wird sich mit

Fragen des Umgangs mit dem Rechtsextremismus aus anwaltlicher Sicht beschäftigen
Näheres unter:
www.anwaltverein.de

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Aktiv im Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**avocado rechtsanwälte,
Spichernstraße 75-77, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

QUESTO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Headfk**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen, einschließlich der Niederschrift in der verkehrüblichen Aussprache, in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line-Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**13TH Street GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DADA-X

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte vGD von Geysso,
Harburger Rathausstraße 40, 21073 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTV-Get Alive Sushi TV MTV Sign here!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

(non) stop Friedman nonstop Friedman Friedmann (non) stop Friedman nonstop

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**Universal Studios Networks Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Kunstfehler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Classiq

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hackel-Intermedia,
Am Berg 23, 51519 Odenthal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

MEDIZIN FÜR MANAGER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Druckerzeugnisse.

**Moritz Müller,
Klingelhüttenweg 28, 69118 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nordhessische Neue Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kasseler Medien Kontor,
Heinrich-Wimmer-Straße 9, 34131 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mandanten-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Karlstraße 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Woche aktuell Aktuelle Woche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**avocado rechtsanwälte,
Spichernstraße 75-77, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

PHP Professionell

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BIRD & BIRD Rechtsanwälte,
Pacellistraße 14, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ELTERN Fragen & Antworten ELTERN Wissen ELTERN Großeltern ELTERN Sonderheft Großeltern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CALYPSO - Das Magazin für Entdecker

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Späth am Abend

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bin ich reich? Auf Schatzsuche zu Hause Jäger der vergessenen Schätze

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Kundin Titelschutz in Anspruch für:

Markets - Das Servicemagazin für Außenwirtschaft

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**muehlhaus & moers kommunikation gmbh,
Moltkestraße 123-131, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The X Factor Der X Faktor

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

gefährliches halbwissen

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Pocher TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Frankfurter Stadtexpress

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen für Printmedien und Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse sowie elektronische und digitale Netzwerke.

**Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Striker Stürmer DUB Ferien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Die Drahtzieher GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 36, Gebäude 31.1, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Revue

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,
Sievekingdamm 44, 20535 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Besten im Westen Im Westen die Besten Im Westen die Besten - die Besten im Westen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel am Sonntag Sonntagsrätsel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidtbachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Projekt Menschheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, Titelkombinationen, Wortverbindungen (z.B. Projekt-Menschheit), Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und -Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Albrecht,
juraXX Eugen Boss Rechtsanwalts GmbH,
Niederlassung Berlin 2,
Markgrafenstraße 19a/Kochstraße 54, 10969 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die größten Musical Hits

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Wieviel Haus braucht der Mensch??...

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Bild- und Tonträger, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Online-Dienste, Internet- und Multimediaanwendungen (z.B. CD-ROM, DVD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, MMS, UMTS und WAP) sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwältin Silke Rottmann,
Flach-Fengler-Straße 62-64, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

World of Mobility

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Werbeauftritte und Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Online-Dienste, Internet- und Multimediaanwendungen (z.B. CD-ROM, DVD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, MMS, UMTS und WAP) sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP,
Maximilianstraße 31, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bluthunde

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Monaco Film GmbH,
Alter Wandrahm 11, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Der Haushaltsführerschein

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Dish DrDish DishDoctor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Darstellungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online- und Offline-Diensten, Druckerzeugnissen, Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien, Softwareerzeugnissen sowie Telekommunikationsdienstleistungen wie SMS, MMS, WAP, UMTS.

**Christian Mass-Protzen,
Höslstraße 28, 81927 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DIE KUNST ZU(M) LERNEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dres. Fitzner, Münch & Kluin,
Rechts- und Patentanwälte,
Lintorfer Straße 10, 40878 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Benedikt XVI. Arbeiter im Weinberg des Herrn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

**PlayStation2 Kids
PlayStation Kids
PlayStation2 Girl
PlayStation Girl
Inside PlayStation
Das Offizielle PSP Magazin
PSP
PS Kids
PS2 Kids
PS Girl
PS2 Girl
PSP Magazin
PSP Das Offizielle Magazin**

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BIRD & BIRD Rechtsanwälte,
Pacellistraße 14, 80333 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____